



Schule



Wangen-Brüttisellen

**Reglement
Gemeindebibliothek
der Schule
Wangen-Brüttisellen**

Inhaltsverzeichnis

1. Zuständigkeit/Verantwortung	3
2. Zweck und Auftrag.....	3
3. Angebot	3
4. Benutzung und Gebühren.....	4
5. Finanzen	4
6. Gültigkeit	4

1. Zuständigkeit/Verantwortung

Die Schulpflege ist gemäss Gemeindeordnung Art. 38 für die Führung der Gemeindebibliothek zuständig. Innerhalb der Schulpflege ist die Ressortleitung Schülerbelange verantwortlich für die Belange der Gemeindebibliothek.

Zuständigkeit/Verantwortung

Personell sind die Leitung und die Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek der Leitung Abteilung Schule unterstellt.

Die Leitung der Gemeindebibliothek wird durch Schulpflegebeschluss angestellt, bzw. entlassen. Die Leitung der Gemeindebibliothek stellt ihr Personal in eigener Kompetenz an. Rekursinstanzen sind die Schulpflege (Personal Gemeindebibliothek) und anschliessend der Gemeinderat (Leitung und Personal Gemeindebibliothek).

Die Löhne richten sich nach den Richtlinien über die Stelleneinreihung der Schule Wangen-Brüttisellen.

Die Fachstelle Bibliothek ist die übergeordnete Fachinstanz.

2. Zweck und Auftrag

Die Gemeindebibliothek dient der Information, Kulturpflege, Aus- und Weiterbildung, Freizeitgestaltung und Unterhaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie bietet verschiedene Medien zu festgelegten Öffnungszeiten zur Benutzung an.

Zweck und Auftrag

Die Gemeindebibliothek arbeitet mit den Schulen Wangen-Brüttisellen zusammen.

Eine regelmässige Evaluation (z.B. durch dynamische Bibliotheksbewertung) soll der Qualitätssicherung dienen.

3. Angebot

Das Angebot soll kundengerecht, interessant, vielseitig und überraschend sein. Der kulturellen wie sozialen Durchmischung der Bevölkerung soll soweit möglich Rechnung getragen werden.

Angebot

Das Angebot der Medien wird durch die Leitung der Gemeindebibliothek bestimmt und richtet sich nach der Nachfrage der Kundschaft und den gesetzlichen Regelungen (z.B. Altersfreigaben von Filmen und Games, allg. Jugendschutzbestimmungen), sofern welche bestehen. Wo keine Regelungen bestehen, soll bei der Auswahl der Medien die Erfahrung und das Fachwissen der Leitung und der Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek massgebend sein.

Zur Kundschaft gehören auch die Schulen Wangen-Brüttisellen. Die Gemeindebibliothek ist nicht in erster Linie eine Schulbibliothek.

4. Benutzung und Gebühren

Die Benutzungsordnung regelt die Benutzung der Gemeindebibliothek. Sie wird von der Leitung der Gemeindebibliothek festgelegt und durch die Schulpflege genehmigt.

Benutzung und
Gebühren

Dasselbe gilt für die Gebührenordnung. Die Gebühren sind nicht kostendeckend.

Benutzungsordnung, Öffnungszeiten und Gebühren sind kundenfreundlich und nicht Profit orientiert.

5. Finanzen

Die Schulpflege ist innerhalb der gemeinderätlichen Vorgaben für die Genehmigung des Budgets, die Leitung der Gemeindebibliothek für die Einhaltung der finanziellen Vorgaben verantwortlich. Die Leitung Abteilung Schule kontrolliert die Ausgaben und Einnahmen und visiert die Belege formell.

Finanzen

Für spezielle Projekte sind frühzeitig die Eingaben für den Voranschlag bei der Abteilung Schule einzureichen.

Anträge sind über den Ressortvorstand Schülerbelange an die Schulpflege zu richten.

6. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. August 2012 in Kraft und ist durch die Schulpflege am 28. August 2012 genehmigt worden.

Gültigkeit